

## NEUE BSO-VERBANDSVERSICHERUNGEN

### BSO-Verbands-Haftpflichtversicherung & BSO-Verbands-Rechtsschutzversicherung

## **Auf der sicheren Seite: „Die BSO – Sportversicherungen“**

Unter dem Motto „Service im Sport“ haben wir mit der Österreichischen Bundes-Sportorganisation und dem Versicherungspartner Uniqa das bisher bestehende Versicherungsangebot um die für Verbände äußerst wichtige **Haftpflicht- sowie Rechtsschutzversicherung** erweitert. Bei diesen beiden Versicherungsprodukten war es vorrangig, einen praxisnahen und realitätsbezogenen Versicherungsschutz für die österreichischen Sportverbände zu entwickeln. Ebenso war es von Bedeutung, dass für den gesamten in einem Sportverband tätigen Personenkreis umfangreicher Versicherungsschutz gewährleistet ist.

### **Unter Versicherungsschutz im Rahmen der Verbands-Haftpflichtversicherung bzw. Verbands-Rechtsschutzversicherung stehen:**

- der Verband als juristische Person
- alle Funktionäre des Verbandes
- alle Trainer und Betreuer des Verbandes
- die Schiedsrichter und Kampfleiter des Verbandes
- die Kader des Verbandes
- die Angestellten des Verbandes
- alle vom Verband beauftragten Personen

Der umfangreiche Deckungsschutz mit sinnvollen Haftungserweiterungen soll die Verbandsfunktionären sowie alle im Auftrag des Verbandes tätigen Personen im Falle eines Schadens vor finanziellen Folgen schützen. Man darf hier nicht außer Acht lassen, dass viele in einem Verband tätigen Personen, ganz besonders die Funktionäre und Trainer des Verbandes, im Rahmen einer „**privaten Haftpflicht- oder Rechtsschutzversicherung**“ keinen Versicherungsschutz genießen.

### **Die Verbands-Haftpflichtversicherung:**

- € 1.000.000,-- für Personen und Sachschäden sowie Mietsachschäden
  - € 100.000,-- für Schäden an unbeweglichen gemieteten oder gepachteten Sachen
  - € 1.500,-- für Schäden an beweglichen, gemieteten oder gepachteten Sachen
  - € 400,-- für Schäden von Verbandsmitgliedern am Verbandseigentum
- Versicherungsschutz besteht auch aus der Innehabung oder Verwendung von **Zuschauertribünen** Grundstücken, Gebäuden Räumlichkeiten **und Anlagen** des Verbandes.
- Erweiterung der Haftpflicht aus der **Veranstaltung von Landes-, Bundes- oder internationalen Wettkämpfen bzw. aus der Teilnahme an solchen Veranstaltungen.**

---

Wolfgang Held GesmbH  
2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25  
Tel.: 02236 / 53086-0 Fax: 02236 / 53086-4  
office@diehelden.at www.diehelden.at

## Die Verbands-Rechtsschutzversicherung:

- Versicherungssumme € 100.000,--
- Schadenersatzrechtsschutz
- Strafrechtsschutz
- Arbeitsgerichtsrechtsschutz
- Sozialversicherungsrechtsschutz
- Beratungsrechtsschutz

**Prämien:** Aufgrund der unterschiedlichen Größen und Sportrisiken der Verbände ergibt sich für die einzelnen Verbände eine differenzierte Prämie für die Verbands-Haftpflicht- bzw. Verbands-Rechtsschutzversicherung.

Wir, die BSO-Versicherungsberatung Held & Held haben daher den Auftrag die entsprechenden Prämienangebote allen österreichischen Sportverbänden bzw. deren Landesverbänden so rasch wie möglich mitzuteilen.

Jene österreichischen Sportverbände bzw. Landesverbände, die bereits die BSO-Sportversicherungen abgeschlossen haben, erhalten kein neues Angebot, da sich keine Deckungs- bzw. Prämienänderungen ergeben. Sollte Ihr Verband besondere Deckungswünsche haben ersuchen wir diese direkt mit uns zu besprechen.

(Tel: 02236/53086, Fax: 02236/53086-4, [office@diehelden.at](mailto:office@diehelden.at), [www.diehelden.at](http://www.diehelden.at))

Prüfen Sie auch das von der Österreichischen Bundesportorganisation seit Jahren bewährte Angebot der BSO-Kollektiv-Sportunfallversicherung bzw. der BSO-Reisekrankenversicherung. Der BSO-Unfall-Versicherungsschutz wurde mit 1. Oktober 2008 erweitert.

(Einschluss von kosmetischen Operationen und Rehabpauschale) und ist eine ideale Versicherung für Ihre Verbandskader, Funktionäre, Trainer, Betreuer, Kampfleiter, etc. (Es ist keine Namensnennung erforderlich – genannt werden oben erwähnte Gruppen wie z.B. „Alle Kadermitglieder“ oder „Alle Funktionäre“).

## Weitere Informationen:

Die Besonderen Bedingungen zur BSO-Verbands-Haftpflichtversicherung und BSO-Verbands-Rechtsschutzversicherung, zur BSO-Kollektiv-Sportunfallversicherung sowie BSO-Reisekrankenversicherung finden Sie in der Beilage sowie unter [www.diehelden.at/sport.html](http://www.diehelden.at/sport.html)

Mit sportlichen Grüßen

Versicherungsberatung Held & Held

---

**Wolfgang Held GesmbH**  
**2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25**  
Tel.: 02236 / 53086-0 Fax: 02236 / 53086-4  
[office@diehelden.at](mailto:office@diehelden.at) [www.diehelden.at](http://www.diehelden.at)



# Die BSO - Verbands - Haftpflichtversicherung



**für Verbände, Vereine inklusive deren Zweigvereine und Sektionen  
(im Sinne des Vereinsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung  
sowie gem. der nachstehenden Erweiterungen des  
Versicherungsumfanges)**

Unter anderem erstreckt sich diese Kollektivhaftpflichtversicherung auf Schadenersatzverpflichtungen

- 1) Aus der Innehabung oder Verwendung von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten, Anlagen, Einrichtungen des Verbandes. Zu diesem Punkt wird die Haftung des Verbandes aus dessen gesamten Sachbesitz (bewegliche und unbewegliche Sachen) unter Versicherungsschutz gestellt, und zwar sowohl das Bestands- als auch das Betriebsrisiko. Selbst wenn vereinsfremde Veranstaltungen auf den Anlagen oder in den Räumlichkeiten des Verbandes durchgeführt werden, ist dessen Haftung aus der Zurverfügungstellung der Anlagen und Räumlichkeiten versichert. Allerdings nicht die Haftung des Verbandes fremder Veranstalter aus der Durchführung der Veranstaltung
- 2) Aus der Durchführung von Verbandsveranstaltungen durch den Verband. Für die Durchführung von Verbandsveranstaltungen besteht Versicherungsschutz und zwar unabhängig vom Ort der Veranstaltung. Veranstaltungen sind sämtliche Aktivitäten des Verbandes, die den statutengemäßen Zwecken entsprechen. Betreffend „Motorsportlichen Veranstaltungen“: Für Luftfahrzeuge, Luftfahrgeräte, Kraftfahrzeuge oder Anhängern, die nicht zu den in Art. 7, Pkt.5 AHVB/EHVB 2004 (H940) angeführten Ausschlüssen zählen, gilt die persönliche Haftpflicht der Wettbewerbsteilnehmer jedenfalls als ausgeschlossen.
- 3) Ein Versicherungsschutz aus anderweitigen Versicherungen geht der gegenständlichen Deckung voran. (Subsidiarität)
- 4) **Mitversichert gelten ferner:**
  - a) die gesetzlichen und bevollmächtigten Vertreter des Verbandes und solcher Personen, die er zur Leitung und Beaufsichtigung des Verbandes angestellt hat.
  - b) sämtliche übrigen Arbeitnehmer des Verbandes für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen (jedoch unter Ausschluss von Personenschäden, bei welchen es sich um Arbeitsunfälle unter Arbeitnehmern des versicherten Verbandes im Sinne der Sozialversicherungsgesetze handelt.)

- c) Sämtliche laut Antrag versicherten Verbandsmitglieder aus der Ausübung der statutengemäßen Verbandstätigkeiten im Verband, bei Veranstaltungen des Verbandes sowie außerhalb des Verbandes im Auftrag des Verbandes.
- d) Schadenersatzansprüche der Mitglieder gegen den Verband, seine Funktionäre und Trainer etc. sowie gegen andere Mitglieder.

#### **5) Erweiterter Versicherungsumfang der Sporthaftpflichtversicherung**

- a) örtlicher Geltungsbereich: Europa im geographischen Sinn und die außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaaten
- b) Der Versicherungsschutz besteht auch aus der Innehabung oder Verwendung von Wasserfahrzeugen (ohne gesetzl. vorgeschriebener Haftpflichtversicherung), welche durch Muskelkraft oder einen Elektromotor angetrieben werden. Weiters Segelboote bis zu einer Länge von 3,5 Meter und Windsurfer. Kitesurfer sind explizit vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- c) Der Versicherungsschutz besteht auch aus der Innehabung oder Verwendung von Zuschauertribünen und Anlagen.
- d) Mietsachschäden an vom Verband gemieteten/gepachteten oder geliehenen Räumlichkeiten (samt bauebundener Installationen) durch Feuer/Explosion oder Leitungswasser sind mitversichert (Bes. Bed. HY8).
- e) Für Schäden an unbeweglichen gemieteten oder gepachteten Sachen (ausgen. Pkt.d) ist der Versicherungsschutz mit € 100.000,--, für Schäden an bewegl. gemieteten oder gepachteten Sachen mit € 1.500,-- begrenzt.
- f) Erweiterung der Haftpflicht aus der Veranstaltung von Landes- Bundes- oder internationalen Wettkämpfen bzw. aus der Teilnahme an solchen Veranstaltungen.

#### **6) Vertragsgrundlage AHVB/EHVB 2004 (H940)**

Ausschnitt zu Ausschlüssen:

Artikel 7 Ausschlüsse vom Versicherungsschutz Pkt. 5

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden, die der Versicherungsnehmer oder die für ihn handelnden Personen verursachen durch Haltung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftfahrgeräten, Kraftfahrzeugen oder Anhängern, die nach ihrer Bauart oder Ausrüstung oder ihrer Verwendung im Rahmen des versicherten Risikos ein behördliches Kennzeichen tragen müssen oder tatsächlich tragen. Dieser Ausschluss bezieht sich jedoch nicht auf die Verwendung von Kraftfahrzeugen als ortsgewundene Kraftquelle.

Die Begriffe Luftfahrzeug und Luftfahrtgerät sind im Sinne des Luftfahrtgesetzes (BGBl.Nr.253/1957), die Begriffe Kraftfahrzeug, Anhänger und behördliche Kennzeichen im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes (BGBl.Nr.267/1967), beide in der jeweils geltenden Fassung, auszulegen.

7) **Versicherungssummen:**

- € 1.000.000,-- für Personen und Sachschäden sowie Mietsachschäden (laut Pkt. 5.d)
- € 100.000,-- für Schäden an unbeweglichen, gemieteten oder gepachteten Sachen (laut Pkt. 5.e)
- € 1.500,-- für Schäden an beweglichen, gemieteten oder gepachteten Sachen (laut Pkt. 5.e)
- € 400,-- für Schäden von Verbands- / Vereinsmitglieder am Verbands- / Vereinseigentum

8) **Versicherungspartner** ist die **Uniqa Sachversicherung AG**

**ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN**

Anmeldung mit Antrag per Fax, Mail oder Post:

**BSO - Versicherungsberatung Held & Held**  
**Hauptstraße 25**  
**2353 Guntramsdorf**

**Tel: 02236 / 53086-0**

**Fax: 02236 / 53086-4**

**Mail: [office@diehelden.at](mailto:office@diehelden.at)**

**Web: [www.diehelden.at](http://www.diehelden.at)**



# Die BSO - Verbands - Rechtsschutzversicherung



**für Verbände, Vereine inklusive deren Zweigvereine und Sektionen  
(im Sinne des Vereinsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung  
sowie gem. der nachstehenden Erweiterungen des  
Versicherungsumfanges)**

## Wer ist versichert ?

Der Verband als Versicherungsnehmer, die Funktionäre (gesetzliche Vertreter), die Beschäftigten (auch ehrenamtlich Tätige) und die laut Antrag versicherten Mitglieder jeweils bei der Ausübung der satzungsgemäßen Verbandstätigkeit im Verband, bei Verbandsveranstaltungen und für die vom Verband beauftragte Tätigkeit außerhalb des Verbandes (inklusive Veranstaltung von Landes-, Bundes- und internationalen Wettkämpfen bzw. aus der Teilnahme an solchen).

## Was ist versichert ?

- **Schadenersatz-Rechtsschutz** (Art. 19 ARB), wobei sich der Versicherungsschutz abweichend von Art. 19, Punkt 3.1.1 auch auf Fälle erstreckt, welche beim Versicherungsnehmer als Halter von nicht motorbetriebenen Wasserfahrzeugen, Wasserfahrzeugen mit Hilfsmotor, nicht motorbetriebenen Luftfahrzeugen, Luftfahrzeugen mit Hilfsmotor (wie Paragleiter mit Hilfsmotor, Ultralights und Motorsegler) und nicht haftpflichtversicherungspflichtigen Landfahrzeugen eintreten. Hinsichtlich der vorgenannten Fahrzeuge sind die mitversicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Lenker oder Insassen mitversichert. Nicht unter Versicherungsschutz fallen Streitigkeiten von Sportlern aus Fällen, an denen sie als Gegner oder Partner an einem Wettkampf oder Training beteiligt sind.
  - **Straf-Rechtsschutz** (Art. 19 ARB), wobei sich der Versicherungsschutz abweichend von Art. 19, Punkt 3.1.1 auch auf Fälle erstreckt, welche beim Versicherungsnehmer als Halter von nicht motorbetriebenen Wasserfahrzeugen, Wasserfahrzeugen mit Hilfsmotor, nicht motorbetriebenen Luftfahrzeugen, Luftfahrzeugen mit Hilfsmotor (wie Paragleiter mit Hilfsmotor, Ultralights und Motorsegler) und nicht haftpflichtversicherungspflichtigen Landfahrzeugen eintreten. Hinsichtlich der vorgenannten Fahrzeuge sind die mitversicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Lenker oder Insassen mitversichert.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Fälle nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (Unternehmensstrafrecht seit 1.1.2006).

- **Arbeitsgerichts-Rechtsschutz** als Arbeitgeber analog Art. 20, Punkt 1.2 ARB
- **Sozialversicherungs-Rechtsschutz** für den Verein (Art. 21, Punkt 1.2 ARB)
- **Beratungs-Rechtsschutz** (Art. 22 ARB) für die Funktionäre in Angelegenheiten, die den Verband betreffen (maximal € 75 pro Beratung)

Der Versicherungsschutz ist subsidiär, d.h. anderweitige Rechtsschutzversicherungen gehen der gegenständlichen Deckung voran.

**Versicherungssumme:** € 100.000,-

**Örtlicher Geltungsbereich:**

Für Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz Europa im geografischen Sinn sowie die außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaaten. Bei den sonstigen Bausteinen muss der Versicherungsfall in dem vorbeschriebenen örtlichen Geltungsbereich eintreten, die Wahrnehmung rechtlicher Interessen ist jedoch nur in EU-Staaten, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island versichert.

**Vertragsgrundlagen:** ARB 2005 (Anhang)

**Anmerkung:**

Im Rahmen des Straf-Rechtsschutzes sind nicht nur die Kosten eines vor Einleitung eines Strafverfahrens stattfindenden Diversionsverfahrens mitversichert, sondern auch Strafverfahren wegen sogenannten reinen Vorsatzdelikten versichert (rückwirkend bei Freispruch oder Einstellung des Verfahrens - Details siehe Art. 19, Punkt 2.2 ARB).

**Versicherungspartner** ist die **Uniqa Sachversicherung AG**

**ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN**

Anmeldung mit Antrag per Fax, Mail oder Post:

**BSO - Versicherungsberatung Held & Held**  
**Hauptstraße 25**  
**2353 Guntramsdorf**

**Tel:** 02236 / 53086-0

**Fax:** 02236 / 53086-4

**Mail:** [office@diehelden.at](mailto:office@diehelden.at)

**Web:** [www.diehelden.at](http://www.diehelden.at)

## DER WESENTLICHE VERTRAGSINHALT DER BSO KOLLEKTIV-SPORTUNFALLVERSICHERUNG FÜR STANDARD- UND OUTDOOR-VEREINE

1. Der Versicherungspartner ist die UNIQA Personenversicherung AG (Pol. Nr. 2311/091544-6)

### 2. Versicherungssummen:

Die Versicherungssummen betragen je Person (**Versicherungsvariante „Standard-Vereine“**)

Tod durch Unfall	€	3.640,--
dauernde Invalidität *) bis	€	72.680,--
Unfallkosten: Heilkosten / Bergungskosten <sup>a)</sup> / Rückholkosten <sup>b)</sup> (Selbstbehalt €50,-- pro Schadenfall)	€	1.000,--
Kosmetische Operation (ausgenommen Zahnersatz)	€	10.000,--
Rehab-Pauschale	€	300,--

\*) Eine Versicherungsleistung für dauernde Invalidität erfolgt erst dann, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 20 % erreicht oder übersteigt. Für Invaliditätsgrade unter 20 % wird keine Leistung erbracht. Bei Invaliditätsgraden von 20 % und darüber entspricht die Versicherungsleistung dem Invaliditätsgrad in Prozent der Versicherungssumme (Lineare Leistung 1:1).

<sup>a)</sup> Bei der **Versicherungsvariante „Bergekosten Outdoor-Vereine“** stehen zusätzlich Bergkosten (inkl. Hubschrauberbergung) in Höhe von € 7.267,- pro Person zur Verfügung. Im Schadensfall gilt für Bergkosten subsidiärer Versicherungsschutz: d.h. sollte eine andere Bergungskosten-Versicherung bestehen ist diese zuerst in Anspruch zu nehmen.

<sup>b)</sup> Bei der **Versicherungsvariante „Rückholkosten Standard-Vereine“** stehen zusätzlich unfallbedingte Rückholkosten (im In- und Ausland) in Höhe von € 15.000,- pro Person zur Verfügung. Im Schadensfall gilt für Rückholkosten subsidiärer Versicherungsschutz: d.h. sollte eine andere Rückholkosten-Versicherung bestehen ist diese zuerst in Anspruch zu nehmen.

<sup>a+b)</sup> Bei der **Versicherungsvariante „Bergekosten & Rückholkosten Outdoor-Vereine“** stehen zusätzlich Bergkosten (inkl. Hubschrauberbergung) in Höhe von € 7.267,- UND unfallbedingte Rückholkosten (im In- und Ausland) in Höhe von € 15.000,- pro Person zur Verfügung. Im Schadensfall gilt für Bergkosten und Rückholkosten subsidiärer Versicherungsschutz: d.h. sollte eine andere Bergungskosten-, Rückholkosten-Versicherung bestehen ist diese zuerst in Anspruch zu nehmen.

### Vertragsgrundlagen:

Vertragsgrundlagen bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung AUVB 1995 (U400), die Besonderen Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung 1995 und die Besonderen Bedingungen zur BSO-Kollektiv-Sportunfallversicherung 2008 für Standard- und Outdoor-Vereine.

### 3. Personenkreis:

Versicherbar sind alle Vereinsmitglieder von Vereinen, die der BSO über ihre Dach- und Fachverbände angehören.

### 4. Meldungen:

Anmeldungen von zu versichernden Personen zur Sportversicherung haben ausschließlich durch die Verbände oder Vereine zu erfolgen.

In der Form:

- alle Mitglieder (keine Namensliste)
- einzelne Mitglieder (Namensliste erforderlich)
- Gesamtkader (keine Namensliste)
- die Anmeldung eines Jugendkaders (bis Vollendung des 15. Lj.) ist nur als Gesamtkader – ohne Namensliste möglich.



## 5. Umfang der Versicherung:

Die Versicherung umfasst Unfälle, von welchen die versicherten Mitglieder bei der Ausübung ihres Vereinssportes, bei der Teilnahme an Veranstaltungen des zuständigen Dach- oder Fachverbandes, der BSO, des ÖOC, der ÖSH, des eigenen Vereines oder anderer gleichartiger Vereine betroffen werden.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Unfälle der Versicherten als Fluggast in Motorflugzeugen, welche für die Verwendungsart Personenbeförderung zugelassen sind.

Unter die Versicherung fallen auch Unfälle der versicherten Mitglieder

- bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und ähnlichen Veranstaltungen, an denen auf Veranlassung des Vereines teilgenommen wird.
- bei im Auftrag des Vereines verrichteten Besorgungen
- Unfälle auf dem direkten Wege zu und von der versicherten Betätigung sind eingeschlossen. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch, wenn dieser Weg ohne Zusammenhang mit der versicherten Betätigung unterbrochen oder verlängert wird, es sei denn, dass die Unterbrechung durch ein Gebot der Menschlichkeit veranlasst wurde.

Bei BSO-Unfall-Zwei- oder Mehrfachversicherungen (z.B. Verein + Dach- + Fachverband):

Die sich dadurch ergebenden Versicherungssummen betragen – bei Ausübung des versicherten Sportes (Betätigung) – maximal das Zweifache.

Bei allen anderen Versicherungsfällen (z.B. bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen, Festlichkeiten etc. sowie bei Unfällen auf dem direkten Weg zu und von der versicherten Betätigung / Sportart) gilt die einfache Versicherungssumme.

Mitglieder des österreichischen Behindertensportverbandes

Für Mitglieder des ÖBSV gilt der Art. 16 der AUVB 1995 (unversicherbare Personen) dahingehend abgeändert, dass der Ausschließungsgrund „dauernd vollständig arbeitsunfähig“ keine Gültigkeit hat.

Jagd- und Schützenvereine

Unfälle bei der Handhabung von Hand- und Faustfeuerwaffen, sowie Präzisionsgewehren gelten mitversichert.

Fußballvereine

Eine Neuaufnahme von Fußballvereinen der 1. und 2. Division ist nicht mehr möglich.

Flugsportvereine

Ab 01.10.2008 ist ein Versicherungsschutz für das Flugrisiko nur mehr gemäß BSO-Sondervertrag

- BSO-Kollektiv-Sportunfallversicherung für Flugsport - möglich.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- und internationalen Wettbewerben.

Für Mitglieder von Sportvereinen erstreckt sich die Versicherung auch auf Unfälle bei der berufsmäßigen oder entgeltlichen Ausübung des versicherten Sportes.

Der Versicherungsschutz gilt auf der ganzen Erde.

## 6. Prämien der Versicherungsvarianten:

6.1	Die Jahresprämie „ <b>Standard-Vereine</b> “ beträgt pro Person	€ 6,60
	und für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 3,30
6.2	Die Jahresprämie „ <b>Bergekosten Outdoor-Vereine</b> “ beträgt pro Person	€ 12,00
6.3	Die Jahresprämie „ <b>Rückholkosten Standard-Vereine</b> “ beträgt pro Person	€ 12,00
6.4	Die Jahresprämie „ <b>Bergekosten &amp; Rückholkosten Outdoor-Vereine</b> “ beträgt pro Person	€ 17,40

Ein Versicherungsjahr beginnt mit jeweils dem 1. Oktober = Hauptfälligkeit. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Bei einer Anmeldung ab April des laufenden Versicherungsjahres wird die halbe Prämie vorgeschrieben.

## **ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN**

Anmeldung mit dem jeweiligen Antragsformular (downloadbar auf [www.diehelden.at/sport.html](http://www.diehelden.at/sport.html) oder auf [www.bso.or.at/service](http://www.bso.or.at/service) im Bereich Versicherung)

per Post oder Fax an:

Versicherungsbüro Held & Held - Wolfgang Held Ges.m.b.H.  
2353 Guntramsdorf \* Hauptstraße 25

Tel.: 02236 / 53086-0

Fax: 02236 / 53086-4

Mail: [office@held-gmbh.at](mailto:office@held-gmbh.at)

Web: [www.diehelden.at](http://www.diehelden.at)

# VEREINS / VERBANDS - ANMELDUNG zur BSO-KOLLEKTIV-SPORTUNFALLVERSICHERUNG



VEREIN/VERBAND: .....

FACHVERBAND: .....

KONTAKTPERSON: ..... TEL: .....

ADRESSE: ..... FAX: .....

..... Mail: .....

## UNSER VEREIN / VERBAND MELDET ZUR BSO-SPORTUNFALLVERSICHERUNG:

- ALLE VEREINS- VERBANDSMITGLIEDER / ANZAHL
- MITGLIEDER LT. NAMENSLISTE (LISTE BITTE ANSCHLIESSEN)
- ALLE FUNKTIONÄRE / ANZAHL

Die KADER:

- GESAMTER DAMENKADER / ANZAHL
- GESAMTER HERRENKADER / ANZAHL
- GESAMTER JUGENDKADER / ANZAHL  
(Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)

## WIR MELDEN ZU FOLGENDER VERSICHERUNGSVARIANTE

!!! BITTE UNBEDINGT DIE GEWÜNSCHTE VERSICHERUNGSVARIANTE ANKREUZEN !!!

		<b>Jahresprämie</b>
<b>„Standard“</b>	pro Person	€ 6,60
	für Jugendliche bis zum 15. Geburtstag	€ 3,30
<b>„Bergekosten Outdoor-Vereine“</b>	pro Person	€ 12,00
<b>„Rückholkosten Standard-Vereine“</b>	pro Person	€ 12,00
<b>„Bergekosten &amp; Rückholkosten Outdoor-Vereine“</b>	pro Person	€ 17,40

DATUM: .....

.....  
(STATUTENGEMÄSSE ZEICHNUNG)

Bitte die grau hinterlegten Felder nach Möglichkeit am PC ergänzen, den Antrag ausdrucken, statuten-gemäß unterfertigen und an unser Büro senden.

Wir haben die umseitige Erklärung über Heilkosten, Bergungskosten und Rückholkosten gelesen und wählen unseren Bedürfnissen entsprechend die für uns geeignete Versicherungsvariante.

## ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN

Anmeldung mit Antrag per Fax, Mail oder Post: BSO-Versicherungsberatung Held & Held  
2353 Guntramsdorf \* Hauptstraße 25  
Tel.: 02236 / 53086-0 \* Fax: 02236 / 53086-4  
Mail: [office@held-gmbh.at](mailto:office@held-gmbh.at) \* [www.diehelden.at](http://www.diehelden.at)

**Auszug aus den Besonderen Bedingungen zur BSO-KOLLEKTIV-  
SPORTUNFALLVERSICHERUNG für Standard- und Outdoor-Vereine  
Pol. Nr. 2311/091544-6 \* gültig ab 01.10.2008**

**ERKLÄRUNG DER HEILKOSTEN, BERGUNGSKOSTEN UND RÜCKHOLKOSTEN**

**7. Unfallkosten (Heilkosten, Bergungskosten, Rückholkosten)**

**7.1 Heilkosten**

Dies sind jene Kosten, die zur Behebung der Unfallfolgen aufgewendet wurden und nach ärztlicher Verordnung notwendig waren. Hiezu zählen auch die notwendigen Kosten des Verletztentransportes, der erstmaligen Anschaffung künstlicher Gliedmaßen und eines Zahnersatzes sowie anderer, nach ärztlichem Ermessen erforderlicher erstmaliger Anschaffungen.

In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind auch die Kosten einer kosmetischen Operation, die zur Behebung der Unfallfolgen vorgenommen wird.

Kosten für Bade-, Erholungsreisen und -aufenthalte, ferner Kosten der Reparatur oder der Wiederbeschaffung eines Zahnersatzes, künstlicher Gliedmaßen oder sonstiger künstlicher Behelfe werden nicht ersetzt.

**7.2 Bergungskosten**

Bergungskosten sind Kosten die notwendig werden, wenn der Versicherte

- einen Unfall erlitten hat oder in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt oder unverletzt geborgen werden muss.

- durch einen Unfall oder infolge Berg- oder Wassernot den Tod erleidet und seine Bergung erfolgen muss.

Bergungskosten sind die nachgewiesenen Kosten des Suchens nach dem Versicherten und seines Transportes bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen, Spital.

**7.3 Rückholkosten**

Rückholkosten sind die unfallbedingten Kosten des ärztlich empfohlenen Verletztentransportes des außerhalb seines Wohnortes verunfallten Versicherten von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in welches der Versicherte nach dem Unfall gebracht wurde, an seinen Wohnort bzw. zu seinem Wohnort nächstgelegenen Krankenhaus. Bei einem tödlichen Unfall werden auch die Kosten der Überführung des Toten zu dessen letztem Wohnort in Österreich bezahlt.

**7.4 Höchstleistung**

Bei der Versicherungsvariante „**Standard-Vereine**“ beträgt die Höchstleistung für Heilkosten, Rückholkosten bzw. Bergungskosten zusammen maximal EUR 1.000,- in jedem Versicherungsfall.

Bei der Versicherungsvariante „**Bergekosten Outdoor-Vereine**“ beträgt die Versicherungssumme für Bergungskosten € 7.267,- in jedem Versicherungsfall. Zusätzlich stehen im Bedarfsfall noch € 1.000,- für Bergungskosten aus der Gesamtsumme für Unfallkosten (gesamt € 1.000,- für Heilkosten, Rückholkosten und Bergungskosten) zur Verfügung.

Bei der Versicherungsvariante „**Rückholkosten Standard-Vereine**“ beträgt die Versicherungssumme für Rückholkosten € 15.000,- in jedem Versicherungsfall. Zusätzlich stehen im Bedarfsfall noch € 1.000,- für Rückholkosten aus der Gesamtsumme für Unfallkosten (gesamt € 1.000,- für Heilkosten, Rückholkosten und Bergungskosten) zur Verfügung.

Bei der Versicherungsvariante „**Bergekosten & Rückholkosten Outdoor-Vereine**“ beträgt die Versicherungssumme für Bergungskosten € 7.267,- und die Versicherungssumme für Rückholkosten € 15.000,- in jedem Versicherungsfall. Zusätzlich stehen im Bedarfsfall noch € 1.000,- für Bergungskosten und Rückholkosten gemeinsam aus der Gesamtsumme für Unfallkosten (gesamt € 1.000,- für Heilkosten, Rückholkosten und Bergungskosten) zur Verfügung.

**7.5 Selbstbehalt**

Der Selbstbehalt für Heilkosten, Rückholkosten und Bergungskosten zusammen beträgt € 50,- in jedem Versicherungsfall.

Versicherer: Generali Versicherung AG  
Landesdirektion NÖ, Dr. Karl Renner Promenade 37-41, 3100 St. Pölten

## Merkblatt

Zwischen der Österr. Bundes-Sportorganisation und der Generali Vers. AG wurde ein Rahmenvertrag für eine Reisekrankenversicherung abgeschlossen.

Zur Versicherung können angemeldet werden: Sportler, Funktionäre und Reisebegleiter. Die Anmeldung ist möglich für Personen mit ständigem Wohnsitz in Österreich für die Dauer eines Aufenthaltes im Ausland (weltweit) oder für Personen mit ständigem Wohnsitz im Ausland während eines Aufenthaltes in Österreich.

Die Anmeldung und die Prämienzahlung erfolgen durch den jeweiligen Verband oder Verein. Die Details zu dieser Anmeldung entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

## Vereinbarte Leistungen

Bei **akut aufgetretener Erkrankung oder bei Unfall** erstattet die Generali Vers. AG

**Kosten eines Nottransportes** bis € 36.336,42  
für einen medizinisch begründeten Nottransport in die Heimat

**Kosten eines Rücktransportes im Todesfall** bis € 7.267,28

**Kosten der Heilbehandlung** bis € 21.801,85

Dazu zählen Kosten stationärer Behandlung in Spitälern, Kosten des Transportes in die nächstgelegene Krankenanstalt und zurück, Arztkosten für eine ambulante Behandlung und die Kosten ärztlich verordneter Heilmittel, sowie Mehrkosten der Rückreise bis € 2.180,19, die infolge der Erkrankung angefallen sind (z.B. Verfall einer Fahrkarte, notwendige Benützung eines Krankenwagens oder des Flugzeuges)

Die genaue Leistungsbeschreibung stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

## Prämie

**Die Prämie beträgt pro versicherter Person und pro Tag €3,63.**

Diese Prämie gilt für Personen bis zum 65. Lebensjahr.

Personen über 65 Jahre können nur mit besonderer Vereinbarung versichert werden – eine allfällige irrtümliche Anmeldung ist ungültig – die dafür einbezahlte Prämie wird rückerstattet.

**Anmeldung** mittels **Antrag** und **Einzahlungsbestätigung** per Fax oder Mail an die **BSO-Versicherungsberatung Held & Held.**

Tel.: 02236 / 53086-0 \* Fax: **02236 / 53086-4** \* [office@diehelden.at](mailto:office@diehelden.at) \* [www.diehelden.at](http://www.diehelden.at)

# BSO – REISEKRANKENVERSICHERUNG



Versicherer: Generali Versicherung AG  
Landesdirektion NÖ, Dr. Karl Renner Promenade 37-41, 3100 St. Pölten

Die BSO-Reisekrankenversicherung kann abgeschlossen werden für Sportler, Funktionäre und Reisebegleiter - für Personen mit ständigem Wohnsitz in Österreich während eines Aufenthaltes im Ausland (weltweit) oder für Personen mit ständigem Wohnsitz im Ausland während eines Aufenthaltes in Österreich.

## Wie erlangt man Versicherungsschutz?

1. Vor der Reise (=Versicherungsbeginn) ist dieses Anmeldeformular komplett ausgefüllt und verbands- bzw. vereinsmäßig gezeichnet mit der Einzahlungsbestätigung per Fax oder Mail an die BSO-Versicherungsberatung Held & Held. Tel.: 02236 / 53086-0, Fax: **02236 / 53086-4**, Mail: [office@diehelden.at](mailto:office@diehelden.at) zu senden.
2. Damit Versicherungsschutz gegeben ist, muss die Einzahlung der errechneten Prämie spätestens am Tag vor der Reise auf folgendes Konto erfolgen:

**Oberbank, Bankleitzahl: 15150, Konto-Nr.: 501087126, Betreff: Polizze 1/01/70210165-01 (180-537453)  
Generali Versicherung AG (unbedingt angeben!!!)**

Wichtig: Überweisungsauftrag bzw. Erlagscheinabschnitt bitte aufheben – er gilt als Nachweis über den Abschluss der Versicherung und ist im Leistungsfall vorzuweisen!

## Anmeldung zur Versicherung

Verband/Verein	Adresse	Telefon	Fax	Kontaktperson

Reiseziel (Land)	Reisedauer (jeweils 0:00 Uhr)		Anzahl d. Reisetage	Anzahl d. Personen	Gesamtprämie
	von	bis			

## Versicherte Personen

	Name	Geb. Datum	Nationalität	Sportart
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Bei mehr als 10 Personen bitte ein weiteres Anmeldeformular verwenden.

Datum

Unterschrift / Stempel des Vereines oder Verbandes

Bei allfälligen Rückfragen wenden Sie sich bitte an BSO-Versicherungsberatung Held & Held  
Telefon: 02236 / 53086-0; Fax: 02236 / 53086 – 4; Mail: [office@diehelden.at](mailto:office@diehelden.at); Web: [www.diehelden.at](http://www.diehelden.at)